

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Teil A - Allgemeines

- 1. Für den Geschäftsverkehr zwischen den Vertragsparteien gelten die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, die sich nach den beim Bundeskartellamt angemeldeten und im Bundesanzeiger vom 09.08.1997 veröffentlichten Konditionsempfehlungen des Deutschen Textilreinigungs-Verbandes e.V. gemäß § 38 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen richten. Abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt worden sind. Durch Abschluss des Vertrages verzichtet der Auftraggeber auf die Anwendung etwaiger eigener Geschäftsbedingungen. Gegenbestätigungen des Auftraggebers mit abweichenden Bedingungen wird hiermit widersprochen..
- 2. Die vom Auftragnehmer zu berechnenden Preise sind umsatzsteuerlich Nettopreise
- 3. Alle unsere Preisangaben sind unverbindlich und freibleibend.
- 4. Der Auftraggeber kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 5. Sollte im Ausnahmefall eine Lieferung mit Transportmitteln des Auftraggebers ausgeführt, so reist die Sendung unversichert auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.
- 6. Für Lieferung, Rückgabe und Bestand gelten die im Betrieb des Auftragnehmers festgestellten Mengen. Beanstandungen sind gegenüber dem Auftragnehmer hinsichtlich Menge und Güte der Lieferung innerhalb von 24 Stunden nach erfolgter Übergabe schriftlich geltend zu machen.
- 7. Der Auftragnehmer wird bemüht sein, die festgelegten Termine einzuhalten. Falls der Auftragnehmer auf von ihm nicht zu vertretenden Gründen, wie z. B. höhere Gewalt, Streik oder Aussperrung, die Gegenstände nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht zur Verfügung stellen kann, sind Schadenersatzansprüche des Auftraggebers ausgeschlossen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, pfändende Gläubiger auf das Eigentum des Auftragnehmers hinzuweisen. Gleichzeitig ist er verpflichtet, dem Auftragnehmer von Pfändungen der Sachen durch Dritte oder von sonstigen Ansprüchen die Dritte bezüglich der Sachen erheben, unverzüglich schriftlich Mitteilung zu machen.
- 8. Erfüllungsort ist für beide Teile der Sitz der Firma des Auftragnehmers.
- 9. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder durch neue gesetzliche Bestimmungen unwirksam werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt, sofern der Vertragszweck noch erreicht werden kann. Die Vertragspartner sind dann verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen, die der unwirksamen in gesetzlich zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihre Stelle das gesetzlich zulässige Maß.
- 10. Der Kunde hat sämtliche Gegenstände und Objekte vor der Annahme aus dem Reinigungsgut zu entfernen, insbesondere Wertgegenstände.

Teil B - Speziell für die Bearbeitung kundeneigener Artikel gilt:

Die Waschbehandlung oder Chemisch Reinigung wird sachgemäß und schonend ausgeführt.
Die Chemisch Reinigung von Textilien, Teppichen, Leder, Federbetten, Matratzen erfolgt durch Kooperationspartner.

2. Mängel am eingelieferten Reinigungsgut
Der Textlireiniger ist nicht verantwortlich für Schäden, die durch die Beschaffenheit des Reinigungsgutes verursacht werden und die er nicht durch eine fachmännische Warenschau erkennen kann (z. B. Schäden durch ungenügende Festigkeit des Gewebes und der Nähte, ungenügende Echtheit von Färbungen und Drucken, Einlaufen, Imprägnierungen, frühere unsachgemäße Behandlung, verborgene Fremdkörper und andere verborgene Mängel). Dasselbe gilt für Reinigungsgut, das nicht oder nur begrenzt reinigungsfähig ist, soweit es nicht entsprechen gekennzeichnet ist oder der Textilreiniger dies durch fachmännische Warenschau nicht erkennen kann.

Textilien die durch starke Schimmelbildung oder Brandverschmutzung Flecken aufweisen können durch fachmännische Warenschau nicht erkannt werden ob diese zu entfernen sind. Um die Verschmutzung zu entfernen werden die Textilien ein zweites Mal behandelt mit höheren Temperaturen oder anderer Auswahl an Waschsubstanzen. Bei diesen speziellen Waschverfahren können wir keinerlei Haftung übernehmen.

3. Vertragsabschluss, Leistungspflicht, Rücktritt:
Der Vertrag kommt durch die Übergabe des zu pflegenden Textiles durch den Kunden an uns zustande. Wir nehmen den Auftrag durch Übernahme des zu pflegenden Textil an. Eine sorgfältige und intensive Fleckenbearbeitung ist in unserem Betrieb obligatorisch. Trotzdem kann es vorkommen, dass das zu bearbeitende Textil Flecken aufweist, die selbst durch intensive Bearbeitung nicht zu entfernen sind. Der Kunde hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückerstattung des Preises bzw. muss den Preis des Auftrages bezahlen. Ergibt sich trotz vorheriger fachgemäßer Prüfung erst im Laufe einer sachgemäßen Bearbeitung dass der Auftrag unausführbar ist, so können wir vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, dass der Auftraggeber einer möglichen Abänderung des Auftrages zustimmt. Bei Rücktritt vom Vertrag hat der Auftraggeber nur einen Anspruch auf Rückgabe des Gegenstandes in dem jeweiligen Zustand. Bearbeitungskosten können den Kunden berechnet werden.

4. Rückgabe

des Reinigungsgutes erfolgt gegen Aushändigung der Auftragsbestätigung (z. B. Ticket). Andernfalls hat der Kunde seine Berechtigung zu beweisen. Der Kunde muss das Reinigungsgut innerhalb von 3 Monaten nach dem vereinbarten Liefertermin abholen. Geschieht dies nicht innerhalb eines Jahres nach diesem Termin, und ist dem Textilreiniger der Kunde oder seine Adresse unbekannt, so ist er zur gesetzlichen vorgesehenen Verwertung berechtigt, es sei denn, der Kunde meldet sich vor der Verwertung. Solche Kleidungsstücke, deren Erlös die Kosten des genannten Verwertungsverfahrens nicht übersteigt, können wirtschaftlich vernünftig und freihändig verwertet werden. Der Kunde hat Anspruch auf einen etwaigen Verwertungserlös.

5. Bei Mängel am ausgelieferten Reinigungsgut

hat der Kunde zu beweisen, dass das Reinigungsgut vom Textilreiniger bearbeitet wurde, z. B. durch Vorlage der Auftragsbestätigung, Lieferschein, Rechnung, oder Tickets mit unserem Zeichenetikett. Offensichtliche Mängel müssen innerhalb von 2 Wochen nach Rückgabe gerügt werden.

6. Haftungsbegrenzung
Der Textilreiniger haftet für Verlust des Reinigungsgutes in Höhe des Zeitwertes. Für Bearbeitungsschäden haftet der Textilreiniger nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit in Höhe des Zeitwertes. Der Zeitwert ist bei Teppichen, Möbelstücken oder sonstiger zur Sanierung an uns gegebener Textilien begrenzt auf 10.000, → € pro Stück begrenzt. Höhere Werte müssen schriftlich

Soweit wir - gleich aus welchem Rechtsgrund - haften, kann nur Geldersatz verlangt werden.

Voraussetzung für jeglichen Schadenersatz ist die Erbringung von Anschaffungsnachweisen. Wir haften nicht für Wertgegenstände; diese sind vor der Abholung zu entfernen

Wir übernehmen keine Haftung für normalen Verschleiß, Schrumpfung sowie Verlust und Beschädigung von Reißverschlüsse, Knöpfe, Schnallen, Spangen, Schaumgummipolster und Applikationen. Der Hersteller eines Kleidungsstückes muss gewährleisten das alle verarbeiteten Materialien an einem Kleidungsstück zu reinigen/waschen sind und nicht nur der Stoff selbst. Steppdecken, Betten, Bezüge, Kissen, Auflagen und Flokati Teppiche werden nur auf Kundenrisiko behandelt.

Teil C- Datenschutzerklärung

9. Datenschutzerklärung
a) Durch den Abschluss dieses Vertrages willigt der Vertragspartner in die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung, Speicherung und Weitergabe der Daten durch die Fa. MaRoTex GmbH ein, soweit dies nach der EU-DSGVO zulässig ist. Die MaRoTex GmbH benötigt die Daten zum Zwecke der Vertragsdurchführung sowie zur Erfüllung ihrer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten und Maßnahmen. Die Datenverarbeitung ist für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem zwischen dem Vertragspartner und der MaRoTex GmbH abgeschlossen Vertrag efrorderlich. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung oder gemäß Gesetz nicht mehr erforderlich sind bzw. für den Fall des Widerrufes gemäß den gesetzlichen Voraussetzungen. Eine Weitergabe von Daten ist zulässig, wenn die Vertragsparteien gegen sozialversicherungsrechtliche und/oder steuerrechtliche Verpflichtungen und/oder Vorschriften des Arbeitnehmerüberlassungsund/oder Arbeitserlaubnisrechts oder vergleichbare öffentlich-rechtliche Vorschriften verstoßen hat. MaRoTex GmbH ist insoweit berechtigt, Mitteilungen über ihr bekanntgewordenes Ermittlungsverfahren, Untersagungsverfügung, Bußgeldbescheide, Strafrechtliche Entscheidungen und/oder vergleichbare öffentlich-rechtliche Maßnahmen zu geben. MaRoTex GmbH ist zur Weitergabe der personenbezogenen Daten hinsichtlich der Abwicklung von eventuell vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Vertragspartner berechtigt.

b) Der Auftraggeber kann seine Einwilligung jederzeit widerrufen. Auch kann er von MaRoTex GmbH Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen und bei Unrichtigkeit der Daten Berichtigung sowie bei unzulässiger Speicherung die Löschung der Daten fordern. Bei diesbezüglichen Fragen kann sich der Vertragspartner an den/die Datenschutzbeauftragte(n) von MaRoTex GmbH wenden.